

Unerquickliche Debatten über Schundliteratur im bayerischen Landtag.

Zugleich ein Wort über Karl May.

Vom Herausgeber.

Die bayerische Abgeordnetenversammlung hat sich in den Sitzungen vom 20. und 21. Mai mit der Bekämpfung der Schundliteratur befaßt. Der weiter unten folgende kurze kritische Bericht aus der Feder des Abgeordneten Osel spricht sich über die Gründe, welche leider zu einem Mißerfolge des von den Liberalen gestellten Antrages führen mußten, deutlich genug aus. Der Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ möchte den Ausführungen des Abg. Osel noch einige hinzufügen. Die Zentrumsmehrheit stand dem Antrage als solchem von ihrem Standpunkte aus mit wärmster Sympathie gegenüber. Denn die Förderung von guten Schul- und Volksbibliotheken wird von katholischer Seite schon lange so energisch wie nur möglich betrieben, wie die großartige Entwicklung des Borromäusvereins und speziell für Bayern die vom katholischen Preßverein ins Werk gesetzte Gründung immer neuer Volksbibliotheken am besten beweisen.

[...]

Daß Prof. Günther den Anlaß benützte, um nach bekannten Melodien das Lied von der „Rückständigkeit“ katholischer Literatur zu singen und, gestützt auf das Urteil P. Ansgar Pöllmanns, auch das Thema „Karl May“ entsprechend zu traktieren, war ein um so billigeres Vergnügen, als der Schluß der Debatte das angegriffene Zentrum der Möglichkeit beraubte, den größten Teil der scheinbar so schlagenden Argumente des Redners *ad absurdum* zu führen. Denn das wäre nicht allzuschwer gewesen und wird hoffentlich bei nächster Gelegenheit in der bayerischen Abgeordnetenversammlung selbst nachgeholt werden. Die Herren Liberalen tun sich leicht, wenn sie – mit einem verächtlichen Seitenblick auf „ultramontane“ Zeitungen und Kreise – heute die sämtlichen Schriften Karl Mays einfach zur „Schundlektüre“ zählen (vgl. der resümierende Landtagsbericht der liberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“ in Nr. 233 vom 21. Mai.) Die Abgg. Bühler und Günther würden wohl recht lange Gesichter gemacht haben, wenn ihnen aus eben denselben „Münchener Neuesten Nachrichten“ vorgelesen worden wäre, mit welcher überschwänglichen Worten höchster Begeisterung dieses liberale Hauptorgan der in Literatur und Kunst angeblich „führenden“ Residenzstadt München vor noch nicht so langer Zeit den heute zur „Schundlektüre“ geworfenen Karl May gepriesen und in den Himmel gehoben hat.

Manchen anderen liberalen Blättern ist es nicht besser ergangen. Und daß Karl May als doppelzüngiger literarischer Charakter entlarvt wurde, ist keineswegs liberalen oder protestantischen Kritikern zu verdanken, sondern in allererster Linie das Verdienst des früheren Chefredakteurs der „Kölnischen Volkszeitung“, Dr. Hermann Cardauns. In dessen Fußtapfen ist mittlerweile auch P. Ansgar Pöllmann getreten. Der Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“, der seit mehr als dreißig Jahren in der katholischen Presse tätig ist, hat die Schwärmerei für Karl May niemals mitgemacht, stand vielmehr der Begeisterung wie der Reklame für Karl May stets mit nüchterner Reserve gegenüber. Dieser Standpunkt verschärfte und vertiefte sich, seitdem er 1897 auf dem Katholikentage in Landshut in vertrauter Zwiesprache von dem seligen Heinrich Keiter, dem unvergeßlichen Herausgeber des „Deutschen Hausschatz“, Details über den damals entdeckten Zusammenhang Karl Mays mit Schundromanen des Münchmeyerschen Verlages erfuhr. Die Persönlichkeit und der Charakter Karl Mays sind inzwischen und namentlich in der letzten Zeit noch gründlicher entschleiert worden, so gründlich, daß es kaum mehr wesentlich darauf ankommen kann, ob die angebliche Strafliste des „Räuberhauptmanns“ einige Schwächungen oder Milderungen erfahren wird. Aber das eine darf und muß gesagt werden: Auch die heutige Kampagne gegen Karl May hat sich von Uebertreibungen nicht frei gehalten. Die ärgste Uebertreibung ist, daß sämtliche Schriften Karl Mays jetzt wahllos zur „Schundliteratur“ geworfen werden. Soweit ist Dr. Cardauns niemals gegangen, nicht einmal P. Ansgar Pöllmann geht so weit. Auch heute noch müssen die Schriften Karl Mays in erster Linie aus sich selbst heraus beurteilt werden. Freilich werden Bedenken, die sich aus dem Inhalte ergeben, durch die Kenntnis der Persönlichkeit bedeutend verschärft. Insofern sind diejenigen, welche früher vor Karl May als idealem Jugenderzieher warnten, heute glänzend gerechtfertigt. Aber es geht nicht an, jeden, der sich einst von der faszinierenden

Erzählungskunst Karl Mays fesseln ließ, heute als geistig minderwertigen blamierten Europäer hinzustellen. Man kennt geistig sehr hochstehende Leute, die sich eine Zeitlang für Karl May begeisterten. Ohne den beispielsweise von der „Augsburger Postzeitung“ eingenommenen Standpunkt unentwegter Karl May-Verehrung irgendwie zu teilen, machen wir gar kein Hehl daraus, daß der „Offene Brief“, den P. Ansgar Pöllmann gegen die „Augsburger Postzeitung“ richtete, eine starke Entgleisung war. Und zwar nicht nur deshalb, weil der Brief einer großen Reihe liberaler, ausgesprochen kirchenfeindlicher Blätter übersandt wurde, die natürlich sofort mit Wonne über die „Abschlachtung“ eines angesehenen katholischen Blattes herfielen, sondern auch wegen tief verletzender Uebertreibungen, die selbst in der schärfsten öffentlichen Auseinandersetzung eines katholischen Ordensmannes mit einem verdienten katholischen Blatte nicht vorkommen sollten. P. Ansgar Pöllmann würde viele überaus grausame und zum Teil persönlich kränkende Worte, die er in der Hitze des Gefechtes gegen die „Augsburger Postzeitung“ schleuderte, heute sicherlich nicht wiederholen. Einige Abschwächungen, die er bald darauf eintreten ließ, bewiesen dies deutlich. Aber die Gegner lassen den ihnen zugeworfenen Bissen nicht mehr los, und nur der klugen Selbstüberwindung der „Augsb. Postzeitung“ ist es zu danken, daß aus dem peinlichen Zwischenfall nicht eine geräuschvolle große Affäre geworden ist. Ein katholisches Blatt, dessen schneidiger Chefredakteur gerade in jenen Tagen in der imposanten Augsburger Versammlung, die für den Gottmenschen Jesus Christus Zeugnis ablegte, den Vorsitz führte, verdient eine derartige, zum Teil sehr persönliche öffentliche Züchtigung selbst dann nicht, wenn es sich in einer bestimmten Frage im Unrecht befinden sollte. *In dubiis libertas, in omnibus caritas!*

Aus: Allgemeine Rundschau, München. Nr. 22, 28.05.1910, S. 362+363.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2019